



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12036**  
Datum: 09.10.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/  
58110220  
Verfasser: FB Kultur/  
Konservatorium  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kulturausschuss	09.10.2013	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	13.11.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich  
Gebührenordnung ab 01.08.2014**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung (Anlage 1), die ab 1. August 2014 in Kraft tritt.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

### Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto : 43210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:  
Erhöhung um 30.000 € ab 2014  
Sachkonto : 43210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:  
Erhöhung um 70.000 € ab 2015  
PSP-Element : 1.26301

## **Begründung:**

Im Folgenden wird die Neufassung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Musikschule der Stadt Halle (Saale), zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. (Anlage 1)

Das Konservatorium hat zum Stichtag 01.01.2013 insgesamt 2.119 Schülerinnen und Schüler in 3.951 Unterrichtsbelegungen. Es werden 1.439 Jahreswochenstunden geleistet. Der Hauptfachunterricht findet in der Hauptstelle, Lessingstraße 13, der Außenstelle Halle-Neustadt, Platz Drei Lilien 3, und der Singschule, Silbertalerstraße 5, statt.

Die Ausbildungsbedingungen haben sich durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Unterrichtshaus 2 der Hauptstelle seit dem Schuljahr 2011/12 substantiell verbessert.

Letztmalig wurden 2007 auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses IV/2006/05776 die Gebühren erhöht. Seit diesem Zeitpunkt gab es insbesondere in den Personalkosten einen deutlichen Kostenanstieg. In den drei TVöD-Tarifrunden 2008, 2010 und 2012 wurden insgesamt Tarifsteigerungen in Höhe von ca. 14,5% ausgehandelt. Daher wurde bereits in der Antwort auf den Dringlichkeitsantrag Vorlagen-Nr. V/2012/10550 im Kulturausschuss März 2012 eine moderate Gebührenerhöhung von ca. 8,5% vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage wird eine Gebührenordnung mit dem vorgenannten durchschnittlichen Erhöhungssatz in den Hauptfächern vorgestellt.

Lediglich in den Grundfächern bedeutet die vorgeschlagene Steigerung von 13,00 € auf 15,00 € (Monatsrate) eine Erhöhung um 15,4%. Eine nominelle Erhöhung um 2,00 € bezogen auf die Monatsrate wird in dieser Gebührenposition mit niedrigem Basisbetrag für zumutbar gehalten.

Die Gebühren für Musiklehre und externe Prüfungen bleiben auf dem bisherigen Niveau. Alle Ermäßigungsregelungen, die bisher galten, sind auch in die neue Satzung aufgenommen worden.

Die Zahlungsfälligkeiten der Gebühren wurden von vierteljährlich auf monatlich umgestellt. Die Begleichung der Gebühren soll ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Mit dieser Umstellung soll eine Senkung des Verwaltungsaufwandes erreicht werden.

Zusätzlich zur Anpassung der Gebührensätze wurde die Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ in Gänze überarbeitet.

Hierbei wurden Kritikpunkte und Hinweise, die sich aus der Prüfung des Landesrechnungshofes in 2013 ergaben, ausgeräumt bzw. aufgegriffen.

Ziel war es, die beiden zurzeit gültigen Dokumente 4.03/2 und 4.20 (Anlage 2 und 3) zu einem Dokument zusammenzufassen. Desweiteren sollte die neue Satzung eine klare Struktur erhalten und die Paragraphen in logischer Folge aufgebaut werden. Außerdem sollte die Gebührenordnung textlich verschlankt und die Ausführungen in den Paragraphen der Satzung untergebracht werden.

Im Ergebnis lassen sich die zahlreichen Veränderungen und Aktualisierungen der Satzung nicht in einer einfachen Synopse darstellen.

Die neue Satzung soll zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Die Mehreinnahmen für fünf Monate des Kalenderjahres 2014 betragen ca. 30.000 €.

Ab 2015 ergäben sich jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 70.000 €.

Die Berechnung der zukünftigen Gebühreneinnahmen wurde in der Anlage 4 dargestellt.

Die Entwicklung zum Kostendeckungsgrad können der Anlage 5 entnommen werden.

Ergänzt wird die Vorlage durch einen Vergleich alte und neue Gebühren (Anlage 6) und einen Vergleich der Musikschulgebühren in der Region (Anlage 7).

## **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ ist eine öffentliche Bildungseinrichtung der Stadt Halle (Saale), dessen wesentlichen Aufgaben die Vermittlung musikalischer Grundlagen, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren in den Familien und in verschiedenen Chor- und Orchesterensembles, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Berufsstudium sind. Am Konservatorium werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet.

In der neuen Gebührenordnung ist eine moderate Erhöhung (monatlich 2 € - 4 €) im Bereich der Musikalischen Früherziehung und dem Hauptfachunterricht zu verzeichnen. Das erfolgte unter der Berücksichtigung notwendiger wirtschaftlicher Aspekte.

Bei dem Ausbildungsangebot Musiktheorie fand keine Anhebung der Gebühren statt. Ebenfalls ist mit der Ausbildung im Hauptfachunterricht der Ensembleunterricht weiterhin gebührenfrei. Dieses bietet den Kindern und Jugendlichen kostenfrei die Möglichkeit, zusätzlich neben dem instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht das Erlernte als musikalisches Erlebnis beim gemeinsamen Musizieren anzuwenden.

Ein wesentlicher Aspekt der Familienverträglichkeitsprüfung laut Kriterienkatalog beinhaltet die Satzung mit § 8 Gebührenermäßigungen. Hier finden sowohl soziale als auch behindertengerechte und familienfreundliche Faktoren laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung Berücksichtigung.

Aus inhaltlicher Sicht wird die Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

## **Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung |
| Anlage 2 | derzeit gültige Satzung   |
| Anlage 3 | Satzungsergänzung mit derzeit gültiger Gebührenordnung                              |
| Anlage 4 | Berechnung der Gebühreneinnahmen ab 01.08.2014                                      |
| Anlage 5 | Berechnung der Kostendeckung  |
| Anlage 6 | Gebührenvergleich alt-neu   |
| Anlage 7 | Externer Gebührenvergleich mit Ermäßigungen   |